

99108047001003

Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108047001003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001003
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Moped, Ersterteilung, A-Klassen, Motorrad, Fahrerlaubnis, Kleiner Motorradführerschein, Führerschein, Kraftrad, 125er-Führerschein, Großer Motorradführerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Sie können eine Fahrerlaubnis der Klasse AM, A1, A2 oder A beantragen.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnisklasse AM können Sie zwei- und dreirädrige Kleinkraftfahrzeuge sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge führen. Mit der Fahrerlaubnisklasse A1 können Sie Kraftfahrzeuge mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung fahren. Mit der Fahrerlaubnisklasse A2 können Sie Kraftfahrzeuge bis 35 kW Leistung, deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt, führen. Mit der Fahrerlaubnisklasse A können Sie Kraftfahrzeuge sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen. Die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A werden unbefristet erteilt. Um die Fahrerlaubnis zu erhalten, müssen Sie eine theoretische und praktische Prüfung bestehen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • gegebenenfalls Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis • ein biometrisches Lichtbild nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm, Hochformat,

Modul	Sachverhalt
	Frontalaufnahme). • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
Voraussetzungen	• Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Das Mindestalter für die Klasse AM beträgt 15 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A1 beträgt 16 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A2 beträgt 18 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A beträgt 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Erserteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden worden ist.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf
Hinweise	Die erste Fahrerlaubnis (mit Ausnahme von AM, L und T) erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert 2 Jahre.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A • unter Erserteilung einer Fahrerlaubnis versteht man die Erteilung an Personen, die noch nie im Besitz einer

Modul

Sachverhalt

Fahrerlaubnis waren

- die Fahrerlaubnisklasse AM berechtigt zum Führen von zwei und dreirädrigen Kleinkraftträdern sowie vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen
- die Fahrerlaubnisklasse A1 berechtigt zum Führen von Kraftträdern mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt sowie dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 Kubikzentimeter bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW
- die Fahrerlaubnisklasse A2 berechtigt zum Führen von Kraftträdern bis 35 kW Leistung, deren Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg beträgt und deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt
- mit der Fahrerlaubnisklasse A kann die antragsstellende Person Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal